

**1609. Baulinien.** Mit Eingabe vom 9./14. Juli 1925 sandte der Gemeinderat Albisrieden die Vorlage für die Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Mühlezelgstraße zwischen der Albisrieder- und Altstetterstraße zur Genehmigung ein. Es wird dazu bemerkt, daß die zürcherische Zollfreilagergesellschaft in dem Areal zwischen der projektierten Säge- und Bachwiesen-

straße einerseits, der Mühlezelg- und Quartierstraße „B“ anderseits ein Zollfreilager zu erstellen gedenke. Bei der Projektierung habe sich gezeigt, daß eine rationelle Überbauung und die Geleiseanlagen nur durch eine Erweiterung des projektierten und genehmigten Straßennetzes ermöglicht werde. Die in Frage kommenden Interessenten hätten deshalb an den Gemeinderat Albisrieden das Gesuch gestellt um Verschiebung der Baulinien der als öffentliche Straße vorgesehenen Mühlezelgstraße in südlicher Richtung um zirka 54 m. Der Gemeinderat hat dem Gesuch entsprochen und die Baulinie nebst den notwendigen Anschlüssen an die Straßen, welche unverändert bleiben, abgeändert. Die Mühlezelgstraße berührt auch den Gemeindebann Altstetten, und hat die Behörde dieser Gemeinde für die kleine Abänderung der Richtung der Mühlezelgstraße ebenfalls die Zustimmung gegeben.

Die Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Mühlezelgstraße wurde im kantonalen Amtsblatt vom 16. und 28. Juni 1925 ausgeschrieben. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 1. Juli 1925 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Aus den Plänen ist zu ersehen, daß die Baulinien der Mühlezelgstraße unverändert einen Abstand von 20 m beibehalten. Die ursprünglich als geradlinige Verbindung der Albisrieder- (I. Klasse Nr. 2) und Altstetterstraße (I. Klasse Nr. 3) vorgesehene Mühlezelgstraße wird im mittleren Teil zwischen Säge- und Bachwiesenstraße parallel um 54 m nach Süden, das heißt bergwärts, verschoben. Die Einmündungsstellen der Mühlezelgstraße in die Staatsstraßen bleiben unverändert. Im nahezu ebenen Terrain behält die Niveaulinie wie bis anhin geringe Steigungen, die kleiner sind als 1%.

Einwendungen gegen die Abänderung der Baulinie sind nicht zu erheben, und dürfte deshalb die Genehmigung vorgenommen werden, damit die Bauarbeiten für das Zollfreilager in allernächster Zeit begonnen werden können.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Mühlezelgstraße zwischen Albisrieder- (I. Klasse Nr. 2) und Altstetterstraße (I. Klasse Nr. 3) in Albisrieden und Altstetten wird nach der Vorlage der Gemeinderäte genehmigt.

II. Mitteilung an die Gemeinderäte Altstetten und Albisrieden und an die Baudirektion.